

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über den gemeinsamen Antrag mit Landesverfassungsgesetzentwurf der Abgeordneten Wedl, Böhm, Ing.Hofer, Dr.Bernau, Keusch, Buchinger, Krenn, Rupp und Schwarzböck, mit dem die NÖ Gemeinde-wahlordnung 1974 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die NÖ Gemeindewahlordnung 1974 geändert wird, wird ge-
nehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Landesverfassungsgesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

KRENN
Berichterstatter

WEDL
Obmann